

## Haushaltssatzung der Gemeinde Mölschow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mölschow vom 13.12.2016 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	958.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.036.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-78.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-78.700 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	21.900 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-56.800 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	875.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	897.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-22.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	601.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	605.900 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.400 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.300 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 86.800 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 380 v. H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.164.366 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.136.766 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.058.066 EUR

### § 8 Weitere Vorschriften

Die eigenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckbindung nach §§ 13 und 14 GemHVO M-V werden mittels Haushaltsvermerk festgesetzt.

Mölschow, den

02.03.17

Ort, Datum



Siegel

Roland Meyer

### Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.02.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom XXXX bis XXXX

von XXXX bis XXXX Uhr,

im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz, Zimmer 208 ab der heutigen Bekanntmachung dauerhaft während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zinnowitz, den 02.03.17

i.A.



Roland Meyer

Die Bekanntmachung erfolgte am 02.03.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 02.03.2017

im Auftrag 

